

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	0552/2018/1.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung Erstellung Dorfentwicklungsplan			
<u>Beratungsfolge:</u>			
11.06.2018	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
13.06.2018	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
19.06.2018	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Wiards		Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01-905 (Erstellung Dorfentwicklungsplan), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 83.300,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01-905 (Erstellung Dorfentwicklungsplan), Zeile 19 (Zuwendungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von 72.200,00 € (50.000,00 € Fördermittel vom Land und jeweils 11.100,00 € Erstattungen von den Gemeinden Hagermarsch und Dornum)

und

Minderaufwendungen im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01 (Stadtentwicklung/ Bauleitplanung), Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 11.100,00 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.1 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die Stadt Norden wurde im Jahr 2017 mit den Gemeinden Hagermarsch und Dornum mit dem Projekt "Dorfregion Küstenorte" in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Im Anschluss wurde eine Kostenübernahmevereinbarung mit den beiden Partnern geschlossen. Danach wurde zu Beginn 2018 ein Auswahlverfahren durchgeführt, um ein Planungsbüro zu finden, welches den Dorfentwicklungsplan erstellen soll. Leider wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 versäumt entsprechende Haushaltsmittel anzumelden. Die Auftragssumme beläuft sich insgesamt auf 83.300,00 €/brutto. Davon sind 50.000,00 € maximal förderfähig. Von den verbleibenden 33.300,00 € teilen sich die Projektpartner zu gleichen Teilen. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 11.100,00 €. Eine Beauftragung soll nach Freigabe der Mittel erfolgen. Die Bearbeitung des Entwicklungsplanes nach der Sommerpause.

Anlage:

Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Dorfregion Küstenorte“